

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

An das Jobcenter _____

Eingang: _____ Aktenzeichen: _____

(Dieses Feld wird vom Jobcenter ausgefüllt)

Allgemeine Kontaktdaten

Geschäftszeichen des/der Antragsteller(s)/(in)

Rechtsverbindlicher Name des/der **Antragsteller(s)/(in)**

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon mit Vorwahlnummer

Fax mit Vorwahlnummer

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Projektleitung – Ansprechpartner(in) für inhaltliche Fragen

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse			Fax mit Vorwahlnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Ansprechpartner(in) für administrative Fragen (z.B. Abrechnung)

Anrede	Name	Vorname	Akad.Grad	Telefondurchwahl mit Vorwahlnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse			Fax mit Vorwahlnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in) (genaue Bezeichnung)	Ggf. Angaben zu Handels-/ Vereinsregister/ Handwerksrolle Amtsgericht/HandwerkskammerRegister-Nr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bankverbindung

Zahlungsempfänger (Name des Inhabers des Kontos)

Geldinstitut (Angabe der amtlichen Kurzbezeichnung und des Orts)

Konto-Nr./ IBAN

Bankleitzahl/ BIC

Projektlaufzeit:

Beginn der Projekt-
laufzeit

Ende der Projekt-
laufzeit

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Beantragte Arbeitsplätze mit Angabe der voraussichtlichen Wochenstundenzahl:

Gesamtzahl der beantragten Arbeitsplätze

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden

davon mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden

davon Arbeitsplätze mit einem stufenweisen Einstieg

Der Einstieg in die geförderte Beschäftigung ist mit einem stufenweisen Einstieg, ausgehend von 15 und aufwachsend auf 20, 25 bis zu maximal 30 Wochenstunden möglich.

Vergütung nach Mindestlohn/Tariflohn:

Der beantragte Arbeitsplatz/ die beantragten Arbeitsplätze soll/en alle **mindestens** mit einem Stundenlohn in Höhe von 8,84 € (brutto) vergütet werden.

Ja, der geförderte Arbeitsplatz/ die geförderten Arbeitsplätze wird/werden mit dem **Mindestlohn** vergütet

Ja, der geförderte Arbeitsplatz/ die geförderten Arbeitsplätze wird/werden nach **Tarif** bezahlt

Nein, der Arbeitsplatz/ die Arbeitsplätze Nr. _____ bis _____

sollen für den Zeitraum von _____ bis _____

mit einem Stundenlohn von weniger als 8,84 € (brutto) vergütet werden.

Begründung für die Abweichung:

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Beschreibung des Vorhabens

Projekt- und Tätigkeitsbezeichnung(en) zu Stellenbeschreibeschreibung(en)

Tragen Sie hier bitte die Nr. der Stellenbeschreibung und die entsprechende Projekt- und Tätigkeitsbezeichnung ein.

Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.
Nr.

Arbeitsplatzbeschreibung / Stellenbeschreibung

Bitte verwenden Sie für die Arbeitsplatzbeschreibung die Anlage Stellenbeschreibung.

Eine Änderung des bewilligten Projektes (insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten des Arbeitnehmers) ist ohne Beteiligung des Jobcenters nicht zulässig.

Angaben zum Besserstellungsverbot –

(Diese Angabe ist nur von Arbeitgebern auszufüllen, die keine Gebietskörperschaft sind)

Hinweis: Das Besserstellungsverbot findet Anwendung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend (mehr als 50%) aus **Zuwendungen** der öffentlichen Hand bestritten werden. Unter Zuwendungen versteht man im Haushaltsrecht (freiwillige) Leistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Keine Zuwendungen im haushaltsrechtlichen Sinn sind insbesondere Sachleistungen, Leistungen aufgrund von Rechtsvorschriften, Ersatz von Aufwendungen, Entgelte auf Grund von Verträgen, Mitgliedsbeiträge.

- Das Besserstellungsverbot findet keine Anwendung
- Das Besserstellungsverbot findet Anwendung (Bitte Anlage „Angaben zum Besserstellungsverbot“ ausfüllen.)

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. ein Arbeitsvertrag noch nicht geschlossen worden ist und auch keine Ausschreibung für Leistungen vorliegt, die der Arbeitnehmer verrichten soll;
- eine Förderung des Arbeitsentgelts durch Länder, Kommunen und Dritte nicht vorgesehen ist;
- die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist;
- eine gleichzeitige Förderung mit Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II oder aus anderen Bundesprogrammen an den Arbeitgeber für Teilnehmer dieses Programms nicht erfolgt;
- Daten bereitgestellt werden, die Jobcenter im Rahmen ihrer Berichterstattung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt benötigen;
- er/sie damit einverstanden ist, dass die für die Evaluation notwendigen Daten zur Verfügung gestellt werden;
- er/sie zustimmt dass, die für die Evaluation notwendigen Daten an die mit der Evaluation beauftragten Stellen weitergeleitet werden;
- er/sie Kenntnis hat, dass das Jobcenter berechtigt ist, Unterlagen anzufordern, die belegen, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers als gesichert angesehen werden kann;
- er/sie Kenntnis hat, dass die Förderung widerrufen werden kann und bereits ausgezahlte Leistungen ganz oder teilweise zu erstatten sind, wenn erforderliche Nachweise nicht eingereicht werden;
- die in Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen können subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sein. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.

Folgende Unterlagen sind verpflichtend dem schriftlichen Antrag beizufügen:

- Finanzierungsplan
- Stellenbeschreibung

- Anlage Besserstellungsverbot (Bitte fügen Sie diese Anlage bei, sofern Sie dem Besserstellungsverbot unterliegen)

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.